

Turnierbestimmungen

- Top 1: Gespielt wird auf den Rasenplätzen beim TV Sportgelände.
- Top 2: Es darf ausschließlich in Turnschuhen gespielt werden.
- Top 3: Umkleidemöglichkeiten befinden sich im TV Vereinsheim.
- Top 4: Es werden alle Platzierungen ausgespielt.
- Top 5: Gespielt wird nach den Regeln des DHB und BHV.
- Top 6: Die Spielzeit beträgt beim Jugendturnier 2 x 9 Minuten und beim Seniorenturnier 2 x 12,5 Minuten, jeweils ohne Pause.
- Top 7: Spielberechtigt sind Spielerinnen und Spieler, die über einen gültigen Spieldausweis verfügen. Es gelten die Stichtage nach DHB Regelung, für die kommende Saison.
- Top 8: Unpünktliches Antreten einer Mannschaft zieht Spiel- und Punktverlust nach sich. Das Spiel wird mit 0:3 Toren und 0:2 Punkten als verloren gewertet. Nachholspiele können nicht ausgetragen werden. Enden Spiele in den KO-Runden unentschieden, wird ein Siebenmeterwerfen mit fünf Spielern durchgeführt. Dann weiter bis zur Entscheidung. Sind Mannschaften in der Vor- und Zwischenrunde Punktgleich entscheidet der direkte Vergleich, dann die Tordifferenz und letztlich wer mehr Tore geschossen hat. Sollte dann noch keine Entscheidung gefallen sein findet ein Siebenmeterwerfen (s.o.) statt.
- Top 9: Proteste werden von einem Schiedsgericht entschieden, dass sich aus je einem Vertreter der beteiligten Mannschaften und aus dem Turnierleiter zusammensetzt.
- Top 10: Jede Mannschaft hat zu Turnierbeginn einen Spielberichtsbogen zu hinterlegen, und einen Schiedsrichter zu benennen.
- Top 11: Das jeweils erst genannte Team stellt den Spielball.
- Top 12: Bei Trikotgleichheit wechselt die zweitgenannte Mannschaft.
- Top 13: Soweit noch nicht erledigt muss das Meldegeld vor Turnierbeginn bei der Turnierleitung bezahlt werden.
- Top 14: Der TV Gundelfingen haftet nicht für Beschädigungen an Zelten und Zubehör, an Kraftfahrzeugen und sonstigen Fahrzeugen: ferner haften wir nicht für Verletzungen und Verlust von Wertgegenständen und Kleidungsstücken.
- Top 15: Zeltmöglichkeiten bestehen wie gewohnt im angrenzenden Maxgarten und auf einer angrenzenden Wiese.
Das Befahren ist nur zum Be- und Entladen gestattet.